

Antrag zur Satzungsänderung:

Hier: § 11 Abs. 4 und 5

In § 11 Abs. 4 der Landessatzung werden Satz 2 bis Satz 4 gestrichen.

Der Text der gestrichenen Sätze wird neuer Absatz 5 und hat folgenden Wortlaut:

„Der Landesverband NRW der Linksjugend [‘solid] wählt Delegierte zum Landesparteitag und entsendet vier Mitglieder in den Landesrat. Diese haben in diesen Gremien unabhängig von der Parteimitgliedschaft Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Soweit der Jugendverband Delegierte auf anderen Ebenen entsendet, haben diese ebenfalls unabhängig von der Parteimitgliedschaft Stimmrecht und aktives Wahlrecht.“

Der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 6.

Begründung:

Dies ist eine redaktionelle Änderung, die klarstellt, dass der in Absatz 6 (Absatz 5 alt) erwähnte parteinahe Hochschulverband DIE LINKE. SDS keine eigenen Delegierten zum Landesparteitag und Landesrat wählt, sondern nur über die Linksjugend [‘solid] Delegierte stellen kann.